Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 64 (1970)

Heft: 12

Rubrik: Als es noch keine IV gab

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

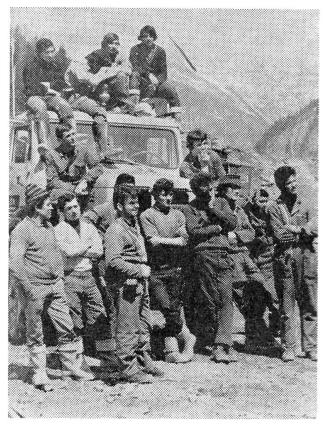
Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1947. Damals wurde über die Einführung der AHV abgestimmt.

Sieger und Besiegte sind zufrieden

Am zufriedensten sind natürlich die Gegner der Initiative. Aber auch die Freunde der Initiative sagen, sie seien zufrieden. Denn ein paar Monate vor der Abstimmung wurde behauptet: Die Initiative wird haushoch verworfen! Nun ist der Unterschied zwischen Ja- und Nein-Stimmen doch ziemlich klein gewesen. Auf jeden Fall weiss jetzt das Parlament, dass die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte unbedingt begrenzt bleiben muss. Er hatte dies schon lange selber erkannt und auch gesagt, aber bis kurz vor der Abstimmung mehr oder weniger untätig zugeschaut, wie ihre Zahl dauernd gewachsen ist. Viele Probleme des Zusammenlebens müssen besser gelöst werden als bisher. Die ausländischen Arbeitskräfte selber müssen sich ein wenig besser an unsere Verhältnisse und Bräuche anpassen und sich vor allem etwas mehr um das Erlernen unserer Sprache bemühen. Denn sonst bleiben sie für uns eben doch die Fremden.



Die Fremdarbeiter — über ihr Schicksal und unseren Wohlstand wurde am 6. und 7. Juni für lange Zeit entschieden. — Unser Bild zeigt eine Gruppe von ausländischen Arbeitern, welche am Durchstich des neuen Gotthardtunnels arbeiten.

Als es noch keine IV gab

Vor mir liegt ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates eines Schweizer Kantons. In der Sitzung vom 5. November 1890 behandelte diese Behörde ein Unterstützungsgesuch für die Schulung eines taubstummen Knaben. Im folgenden ist der Protokoll-Auszug stark verkürzt und etwas vereinfacht wiedergegeben.

Das führt zur traurigen sozialen Misswirtschaft

Ein nur halbwegs arbeitsfähiger Schreiner hat zwei taubstumme Kinder, ein Mädchen und einen Knaben. Beide sind in einer Taubstummenanstalt untergebracht. Für das Mädchen zahlt die Heimatgemeinde einen Teil der Kosten, nämlich jähr-lich 70 Franken. Nun sollte sie auch noch für den jüngeren Knaben Johann einen Beitrag übernehmen. Nach Abzug des

Staatsbeitrages von 80 Franken betragen die Kosten zu Lasten des Vaters pro Jahr noch 170 Franken. Dieser ist arm und kann allein nicht soviel Geld aufbringen. Darum wurde die Heimatgemeinde um eine Unterstützung gebeten.

Die Gemeindeväter lehnen aber das Gesuch scharf ab. Sie erklären wörtlich: Es kann von den Gemeinden unmöglich verlangt werden, taubstumme und mit ähnlichen Gebrechen behaftete Kinder armer Leute auf Rechnung der Allgemeinheit zu schulen. Eine solche Menschenfreundlichkeit geht zu weit. Sie führt zum vollendeten Sozialismus und zur traurigen sozialen Misswirtschaft.

Wie der Regierungsrat darüber denkt

Der Regierungsrat weist auf einen Artikel des Armengesetzes hin. Dieser bestimmt,

dass die Heimatgemeinden zur geistigen Ausbildung armer Kinder verpflichtet sind. Man darf bei bildungsfähigen taubstummen Kindern keine Ausnahme machen, obwohl sie im Gesetze nicht besonders genannt sind. Wenn taubstumme oder blinde Kinder angemessen geschult werden, so führt das nicht zur «traurigen sozialen Misswirtschaft». Das Einstehen der Gesamtheit für den hilflosen Einzelnen ist eine Hauptaufgabe der Gemeinden. Es wäre gegen das allgemeine Interesse, wenn ihnen die helfende Hand nicht gereicht würde. Denn die Erfahrung zeigt, dass bildungsfähige taubstumme Kinder befähigt werden können, später ihr Brot selber zu verdienen. Die Gemeindebehörden können nicht frei bestimmen, ob solche Kinder geschult werden sollen oder nicht. Es besteht für die Gemeinde eine verfassungsmässige Pflicht.

Der Staatsbeitrag soll in diesem Falle von je 80 Franken auf 125 Franken erhöht werden. Dann wird die Gemeinde X (statt Name) nicht einmal soviel zu leisten haben, als andere Gemeinden mit eigenen Waisenanstalten für ihre armen Kinder ausgeben müssen.

Der Regierungsrat beschliesst

Die Gemeinde X ist pflichtig, die Kosten für die Schulung der beiden taubstummen Kinder bis auf weiteres auf sich zu nehmen, soweit sie nicht durch den Staatsbeitrag und andere Beitragspflichtige (Eltern) gedeckt werden können.

*

Nur achtzig Jahre sind seither vergangen. Vieles ist doch anders und besser geworden. Den grössten Fortschritt hat aber vor erst zehn Jahren die Invaliden-Versicherung gebracht. Heute muss nicht mehr um einen Beitrag für die Schulung taubstummer Kinder von armen Eltern gebettelt werden. Kein Regierungsrat muss einsichtslose, hartherzige Gemeindeväter an ihre Pflicht erinnern. Von selber ist es aber nicht besser geworden. Jeder Fortschritt musste erkämpft werden. So wird es auch in Zukunft bleiben.

Ein gehörloser Amerikaner erzählt:

Ein Erlebnis in Paris

Im Laufe einer Reise durch Europa habe ich festgestellt, dass hier die Verständigung mit Hörenden angenehmer ist als in Amerika. Warum? In meinem Heimatland Amerika wird nur eine Sprache gesprochen, in Europa werden verschiedene Sprachen gesprochen. Daraus ergibt sich, dass sich die Leute mehr bemühen, aufmerksam zuzuhören und besser artikuliert zu sprechen. So wird auch das Absehen erleichtert. Aber in Europa sind die Leute über die Gehörlosen nicht so gut informiert wie bei uns. Oft hatte ich Gelegenheit, erstaunte Gesichter zu sehen, wenn ich erklärte, ich sei taub. Folgendes Gespräch ist ein Beispiel dafür.

Das Gespräch

Als ich in Paris weilte, setzte ich mich auf die Terrasse eines Kaffeehauses, um mich auszuruhen. Ich vertrieb mir die Zeit damit, die vorbeigehenden Leute anzuschauen. Nachdem ich mehrere Tassen Milchschokolade getrunken hatte, sah ich einen gutgekleideten Herrn vorbeispazieren. Er schaute auf die Terrasse und beobachtete, wie ich die Vorübergehenden musterte (neugierig anschauen). Da es keinen freien Platz mehr hatte, kam er auf mich zu und fragte: «Sprechen Sie Französisch?» «Nein», antwortete ich.

Da sprach er mich auf deutsch an: «Sprechen Sie Deutsch?»

«Nein», antwortete ich wieder.

Dann fragte er mich auf englisch: «Oh, you speak english?»

«Yes», war meine Antwort.

Der Herr fragte: «Darf ich mich an Ihren Tisch setzen?»